

DOMINIK BURKARD

Kein Kulturkampf in Württemberg?

Zur Problematik eines Klischees

Das Diktum vom »ausgefallenen« Kulturkampf: Württemberg als »Oase des Friedens«

»Die Diözese Rottenburg ist weit über die Grenzen des Reiches hinaus dadurch bekannt geworden, daß sie als »Oase des Friedens« vom Kulturkampf verschont blieb«. – So hat Prälat Konrad Kümmel 1928 anlässlich des 100jährigen Jubiläums der Diözese in seiner Biographie Bischof Karl Joseph von Hefeles festgestellt¹.

Was Kümmel so prägnant in Worte faßte, wurde auf breiter Ebene rezipiert². Nach August Willburger blieb Württemberg »die schmerzliche Störung des inneren Friedens im »Kulturkampf« (seit 1870)« erspart³. Und August Hagen meinte: »Der Kirchenfriede [...] war von solcher Festigkeit, daß er nicht einmal durch das Vaticanum und das in den Nachbarländern tobende Kulturkampfgeschrei ernstlich gestört werden konnte«⁴. Während vor allem in Preußen⁵, die hohenzollerischen Lande eingeschlossen, in Baden⁶, der Schweiz⁷, Hessen-Darmstadt und im Königreich Sachsen der Kulturkampf tobte, wird für Württemberg – wenn überhaupt⁸ – nur das Fehlen eines solchen konstatiert. Es gab – abgesehen von einer

1 Konrad KÜMMELE, Bischof Hefeles und seine Zeit, in: Die Diözese Rottenburg und ihre Bischöfe 1828 bis 1928. Ein Festbuch zum hundertjährigen Jubiläum der Diözese, hg. v. Franz STÄRK, Stuttgart 1928, 107–202; 157.

2 Vgl. etwa: Heinrich BRÜCK, Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im neunzehnten Jahrhundert, Bd. 4, Münster 1908, 302–304. – Hans PHILIPPI, Das Königreich Württemberg im Spiegel der preußischen Gesandtschaftsberichte 1871–1914 (VKBad-Württ.B 65), Stuttgart 1972, 34.

3 August WILLBURGER, Abriss einer Geschichte der katholischen Kirche in Württemberg, Rottenburg 1925, 42.

4 August HAGEN, Staat und katholische Kirche in Württemberg in den Jahren 1848–1862 (KRA 105/106) 2 Bde., Stuttgart 1928; II, 211.

5 Vgl. stellvertretend: Christoph WEBER, Kirchliche Politik zwischen Rom, Berlin und Trier 1876–1888. Die Beilegung des Preußischen Kulturkampfes (VeröffentlKommZG.B 7), Mainz 1970. – Rudolf LILL, Die Wende im Kulturkampf. Leo XIII., Bismarck und die Zentrumsparlei 1876–1880, Tübingen 1973.

6 Manfred STADELHOFER, Der Abbau der Kulturkampfgesetzgebung im Großherzogtum Baden 1878–1918 (VeröffentlKommZG.B 3), Mainz 1969. – Josef BECKER, Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf. Geschichte und Strukturen ihres Verhältnisses in Baden 1860–1876 (VeröffentlKommZG.B 14), Mainz 1973.

7 Peter STADLER, Kulturkampf in der Schweiz – ein Sonderfall?, in: Der Kulturkampf in Italien und in den deutschsprachigen Ländern, hg. v. Rudolf LILL und Francesco TRANIELLO (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 5), Berlin 1993, 345–354. – Einen Eindruck vermittelt auch: Philipp Anton von Segesser. Briefwechsel. Bd. 5: 1868–1872, bearbeitet von Victor CONZEMIUS unter Mitarbeit von Susanne KÖPPENDORFER, Zürich 1992.

8 Zahlreiche Artikel und Publikationen erwähnen Württemberg mit keiner Silbe. Vgl. etwa: StL III, 1929, 673–688 (A. SCHNÜTGEN). – LThK² VI, 1961, 673–675 (N. MIKO).

Ausnahme⁹ – im Landtag keine kulturkämpferischen Debatten, es wurden keine Kulturkampfgesetze erlassen, es kam zu keinen spektakulären Strafmaßnahmen gegen den Bischof, es wurde keinen neugeweihten Priestern die Anstellung verweigert.

Das hier angedeutete Bild Württembergs ist nicht nur in der Geschichtsschreibung bis heute vorherrschend und wird verkürzt unter dem Schlagwort von der »Oase des Friedens« kolportiert¹⁰, sondern war bereits während des in vollem Gang sich befindlichen Kulturkampfes »salonfähig«.

Wie kam es dazu? Die Geschichtsschreibung folgt im wesentlichen der Ansicht, die Kultminister Karl Ludwig von Golther (1823–1876)¹¹ in seinem noch während des Kulturkampfes erschienen Buch *Der Staat und die katholische Kirche im Königreich Württemberg*¹² dargelegt hat. Er vertrat die – nicht unbestrittene – These, daß Württemberg vor allem seinem Kirchengesetz von 1862 den Frieden zu verdanken habe¹³.

Seit 1852 war in Württemberg unter gewaltigen Anstrengungen versucht worden, die kirchlichen Verhältnisse neu zu regeln. Das Ergebnis war eine Konvention, die am 8. April 1857 zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Königreich geschlossen wurde¹⁴. Während Pius IX. die Konvention ratifizierte¹⁵, mußte Württemberg, nachdem König Wilhelm die Bulle bereits gebilligt und den Vollzug der Vereinbarung angeordnet hatte, aufgrund der Ablehnung im württembergischen Landtag, zurückziehen und deren Ungültigkeit bekanntgeben¹⁶. Gleichzeitig wurde die Regelung der Rechtsverhältnisse der Katholischen Kirche

9 Ausgelöst durch eine Eingabe des Freiherrn von Gemmingen in der Sitzung vom 4. Mai 1875. Der Kultminister wies die pointiert vorgetragenen »Anfragen« sachlich zurück. Vgl. KÜMMEL, Bischof Hefele (wie Anm. 1), 172f.

10 Z. B. StL V, 61960, 182–185 (H. RAAB). – Erich SCHMIDT-VOLKMAR, Der Kulturkampf in Deutschland 1871–1890, Göttingen 1962, 200. – Heribert RAAB, Kirche und Staat, München 1966, 116. – StL III, 71987, 757–761 (H. RAAB).

11 Seit 1858 im Innenministerium. Nach dem Scheitern der Konvention Nachfolger von Gustav Rümelin als Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens – Bernhard MANN, Departementschefs des Königreichs Württemberg 1816–1918, in: Die Regierungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten 1815–1933, hg. v. Klaus SCHWABE (Deutsche Führungsschichten der Neuzeit 14), Boppard 1983, 230–294; 231.

12 Ludwig GOLTHER, Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Verhältnisses zwischen beiden und des geltenden Rechts aufgrund der Gesetzgebung von 1862 mit besonderer Beziehung auf die preußischen Kirchengesetze von 1873, Stuttgart 1874.

13 Nach dem Tod Goltthers nahm Rümelin scharf gegen dessen Buch Stellung. Insbesondere wandte er sich gegen Goltthers »Geschichtsconstruction«, die das Verhältnis von Staat und Kirche Württembergs in drei Perioden eingeteilt und die Konvention von 1857 als Ausdruck einer Beugung der Staatsgewalt unter die Kirche und das kanonische Recht gesehen hatte. Demgegenüber vertrat Rümelin die Auffassung, das Gesetz von 1862 sei lediglich als »Commentar« zur vorangegangenen Konvention zu sehen: »mit dem Gesetz von 1862 ist nicht ein neues System und Princip aufgestellt worden; dasselbe ist nur die Fortsetzung und der Abschluß der vorausgegangenen, auf einen für beide Theile annehmbaren Ausgleich gerichteten Bemühungen der Staatsregierung gewesen. Dieß Gesetz ist ohne jene vorangehende Convention ganz unverständlich; es war ohne sie ganz unmöglich; es wäre ohne sie heute noch unausführbar; denn es ist im Wesentlichen nichts anderes gewesen als diese Convention selbst aus dem Kurialstyl in die staatliche Gesetzessprache transponirt«. – Gustav RÜMELIN, Zur katholischen Kirchenfrage [1880], in: DERS., Reden und Aufsätze, NF Freiburg/Tübingen 1881, 205–277; 207.

14 HStA E 100 Bü 490. – Abgedruckt bei Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert, hg. v. Ernst Rudolf HUBER/Wolfgang HUBER, I–IV, Berlin 1973–1988; II, 183–187.

15 Bulle »Cum in sublimi Principis« vom 22. Juni 1857. Ebd., 188–190.

16 Note der württembergischen Regierung an Kardinalstaatssekretär Antonelli vom 12. Juni 1861. Ebd., 192ff.

Württembergs durch eine einseitige staatliche Gesetzgebung angekündigt¹⁷. Das Gesetz wurde am 30. Januar 1862 unterzeichnet¹⁸.

Tatsächlich setzte das Gesetz von 1862 – trotz römischer Proteste¹⁹ – einen Schlußpunkt unter das langjährige Tauziehen zwischen Kirche und Staat. Es wurde – bezeichnenderweise v. a. außerhalb Württembergs – als Garant des Friedens angesehen und z. T. als »Modell« für andere propagiert²⁰.

In den Folgejahren blieb dieses Gesetz unangetastet. Obwohl es von Rom nie formell akzeptiert wurde, bildete es auf lange Zeit die Grundlage für das Verhältnis von Kirche und Staat. »In Württemberg herrschte seither Friede zwischen Kirche und Staat, einerseits infolge des Entgegenkommens des Staates in Anwendung dieses Gesetzes, andererseits infolge der großen Zurückhaltung und Friedensliebe der Diözesanbischöfe« – so resümierte Willburger.

Anfragen an das hergebrachte Geschichtsbild

Andere beurteilten die Situation in Württemberg weniger positiv. 1885 schrieb Adolf Zahn (1834–1900)²¹ in seiner Publikation *Die ultramontane Presse*²²: »Die Zeiten sind auch in Württemberg vorbei, wo die beiden Konfessionen noch in harmloser Friedfertigkeit neben einander lebten [...]. Die heranwachsende Geistlichkeit ist vatikanisch gesonnen, die ältere, die es einst nicht war, stirbt mehr und mehr ab. Unsere Zeit liebt und kennt die Vermittlungen nicht«. Und – in offensichtlich bewußter Anspielung auf das Diktum von der »Oase des Friedens« – fuhr er fort: »Es ist eine beliebte Redensart bei schwäbischen Festen, auf den konfessionellen Frieden im Lande hinzuweisen. Man verschließt aber dabei, sei es aus Unkenntnis, sei es absichtlich und zaghaf, die Augen vor den Anmaßungen der römischen Presse, die in Schwaben ebenso stark sind, wie in Berlin und überall in Deutschland, und man hält die Friedensdecke mit zäher naiver Festigkeit über Schäden, die doch offen daliegen. In einem »Ländle« muß man natürlich behutsam und sachte auftreten; es liegt darin auch eine gewisse Weisheit: jeder Riß geht durch oft auch verwandtschaftliche Beziehungen; es gibt so

17 Staatsanzeiger vom 16. Juni 1861.

18 Abgedruckt bei HUBER/HUBER (wie Anm. 14), 195–199.

19 Ebd., 199ff.

20 Vgl. den Beitrag von Hubert WOLF in diesem Band. – Rümelin äußerte sich kritisch und spöttisch zugleich zu einem Württemberger »Modell«: »Man hat es schon oft bemerkt und mit allem Recht sehr beachtenswerth gefunden, daß, während sonst rings in deutschen Landen und über sie hinaus die Staatsgewalt im Fehdezustand mit der katholischen Kirche lebt, in Württemberg in diesem Punkte eine nahezu völlig ungestörte Eintracht herrscht, noch mehr aber, daß dies geschieht, ungeachtet hier dem Staat in verschiedenen Beziehungen mehr eingeräumt ist, als anderwärts für denselben nur beansprucht wurde und daß doch auch die Regelung des ganzen Verhältnisses nur einseitig durch einen Act staatlicher Gesetzgebung erfolgt ist. Es ist dann freilich um so schwerer zu begreifen, warum man denn in andern Ländern nicht auch so klug war, wie wir, warum man jenes Gesetz vom 30. Januar 1862, das ein solches Wunder bewirkt haben soll, nicht einfach allenthalben copiert oder nachgebildet hat. Es sind über diese Dinge vielfach und namentlich auch in Württemberg selbst irrige Vorstellungen verbreitet, deren Berichtigung [...] nirgends in eingehenderer Weise erfolgt ist«. – RÜMELIN, *Zur katholischen Kirchenfrage* (wie Anm. 13), 205.

21 1883 bis 1900 Pfarrer an der Reformierten Kirche in Stuttgart. – Christian SIGEL, *Das evangelische Württemberg*, 17/2, o. O. o. J., 895.

22 Adolf ZAHN, *Die ultramontane Presse in Schwaben*. Erweiterter Separat-Abdruck aus der »Allgemeinen konservativen Monatsschrift«, Leipzig 1885, 4ff.

viele »verschwägte Politici und verschwägte Theologi«²³; man gießt darum auf alles das Öl des Friedens; man schweigt und vergleicht und nimmt die steten Angriffe der Gegner nicht so schlimm auf«²⁴. »Trotz des harmlosen Geredes von konfessionellem Frieden im Lande wird die Kontroverse von seiten der Römischen mit derselben Rücksichtslosigkeit geführt, wie überall«²⁵.

Es bleibt die Frage zu stellen, ob Württemberg tatsächlich nicht nur »vom Kulturkampf verschont«²⁶ wurde, sondern – wie immer wieder behauptet – auch eine »Oase des Friedens« war²⁷. Die scharfe Stellungnahme Zahns macht zumindest eines deutlich: Auch in Württemberg herrschte eine gereizte Stimmung. Jedoch war hier – in den Augen mancher unter inakzeptablen Bedingungen – versucht worden, es nicht zu einem Kulturkampf großen Stils, ähnlich dem in Preußen oder Baden, kommen zu lassen. Dies scheint auch gelungen zu sein, jedoch nur auf der oberen und mittleren Ebene. Gleichzeitig gab es Unzufriedene, die gerne auch in Württemberg einen Kulturkampf gesehen hätten. Tatsächlich wurde auch Kulturkampfstimmung gemacht. Die »Scharfmacher« saßen in zwei Lagern: zum einen auf Seiten der Protestantisch-Liberalen, denen Zahns zuzurechnen ist, zum anderen auf Seiten der »Ultramontanen« oder Extrem-Kirchlichen in der Diözese. Gerade die Schrift Zahns darf als einer der zahlreichen verspäteten Versuche gewertet werden, den in Württemberg ausgebliebenen Kulturkampf doch noch zu entfachen²⁸.

Daß Zahns Urteil indes nicht nur Teil der kulturkämpferischen Agitation einer kleinen Gruppe war, sondern durchaus Realitätsbezug besaß, zeigt ein Bericht des in Stuttgart akkreditierten preußischen Gesandten vom 27. März 1876 (Nr. 23). Er schrieb: »Die Ultramontanen werden zwar durch die friedliche Haltung des Landesbischofs an der Betretung des Kriegspfadens gehindert. Allein die konfessionelle Scheidung hat sich in den katholischen Distrikten mehr und mehr vollzogen, und die Gegensätze werden auf die öffentlichen Angelegenheiten, oft selbst auf das bürgerliche Leben ausgedehnt«²⁹.

Allein diese Punkte lassen Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Diktums von Württemberg als einer »Oase des Friedens« inmitten kulturkämpferischer Umgebung aufkommen. Vorab könnten einige Überlegungen Anstoß zu einer Neubesinnung auf die Kulturkampf-Problematik in Württemberg geben:

1. Wie steht es mit einem Einfluß von »Außen«? Selbst wenn kein direkter Druck auf Württemberg ausgeübt wurde, darf angenommen werden, daß die Kulturkämpfe in anderen Ländern nicht ohne Wirkung auf Württemberg geblieben sind. Spätestens anlässlich von Reichstagswahlen mußte der »Kulturkampf« auch im Württembergischen virulent werden.
2. Die Rolle der (freien, nicht mehr reglementierten) Presse im Kulturkampf ist nicht zu unterschätzen. Möglicherweise übernahm sie »subsidiäre« Funktion, wo der Staat – aus Kulturkampfperspektive – »versagte«.

23 Eine deutliche Anspielung auf die Verwandtschaft zwischen Bischof Hefele und Emil Heinrich Anton (von) Hefele; beide waren Vettern, letzterer seit 1870 Regierungsassessor beim Katholischen Kirchenrat; 1887 wurde er dessen Direktor. – Vgl. Eduard VOGT, Präsident a. D. Emil Heinrich Anton von Hefele, 1838–1921, in: Württembergischer Nekrolog für die Jahre 1920 und 1921, Stuttgart 1928, 219–225.

24 ZAHN, Die ultramontane Presse (wie Anm. 22), 4f.

25 Ebd., 19.

26 HAGEN, Geschichte II, 117.

27 KÜMMEL, Bischof Hefele (wie Anm. 1) 169–176 hatte 1928 bereits nachdrücklich auf den »Kulturkampfgeist im Lande« hingewiesen und diesen mit Beispielen belegt, doch wurde dies nicht rezipiert.

28 Im Hinblick auf diese Fragestellung wäre einmal die ganze sogenannte »Graue Literatur« durchzusehen.

29 PHILIPPI, Das Königreich Württemberg (wie Anm. 2), 35.

3. Die rivalisierenden Gruppen und Parteien – ob organisiert oder nicht – (»Ultramontane«, »Nationalliberale« etc.) gab es überall, also auch in Württemberg. Wenn der Kampf nicht offen ausbrach wie andernwärts, sondern eher subkutan existierte, so ist zu fragen, weshalb dies so war.

Im Folgenden soll anhand weniger Beispiele skizziert werden, wie die Situation in Württemberg aussah, wo und wie sich Kulturkämpferisches zeigte, und schließlich, weshalb es in Württemberg nicht zum »großen Krach« kam.

1. Beispiel: Die Verwendung von Priestern aus Baden und Preußen in Württemberg

Ein Versuch, einen Keil zwischen Bischof Hefele (1809–1893)³⁰ und die Regierung zu treiben, wurde im März 1875 unternommen. Die »Frankfurter Neue Presse« brachte einen Artikel, in dem Hefele beschuldigt wurde, gegen Artikel 3 des württembergischen Kirchengesetzes³¹ eine große Anzahl sogenannter »gesperrter« Priester aus Preußen im württembergischen Kirchendienst zu verwenden. Das Kultministerium reagierte umgehend und ließ sich durch den Katholischen Kirchenrat berichten³².

Dessen Präsident Moriz von Schmidt (1807–1888)³³ sah sich in einiger Verlegenheit. Er erklärte³⁴, in der Tat seien seit Januar 1874 einige Priester aus den Diözesen Paderborn, Köln, Osnabrück und Münster provisorisch angestellt. Aufgrund eines Antrags Hefeles habe er – ohne Rücksprache mit dem Ministerium – seine Zustimmung gegeben. Doch habe das Ordinariat zuvor die politische Unbedenklichkeit der Priester bescheinigt. Auch wies Schmidt auf den akuten Priestermangel in der Diözese hin, über den der Bischof immer heftiger klagte.

Das Ministerium akzeptierte die Entscheidung des Kirchenrats, wünschte aber »wegen der hier in Betracht kommenden politischen Rücksichten« in zukünftigen Fällen einen Antrag samt dem Nachweis, »daß der betreffende Priester sich nicht mit seiner heimatlichen Regierung in Konflikt befinde«. Außerdem sollte ein vollständiges Verzeichnis der in Württemberg verwendeten Priester aus Preußen und Baden angefertigt werden³⁵.

In der Folgezeit kam es zu weiteren Anstellungen preußischer Priester. Obwohl der Kirchenrat befürchtete, »daß eine solche Verwendung von Geistlichen aus Preußen den dortigen Klerus auf irgendeine Weise in seinem Widerstand gegen die kirchlich-politischen Gesetze des Landes bestärken könnte und von diesem Gesichtspunkt aus der königlich preußischen Regierung unangenehm sein möchte«, akzeptierte er die Vorschläge Hefeles³⁶.

Doch versuchte man in Stuttgart – bei allem Entgegenkommen – jede außenpolitische Verstimmung zu vermeiden. Preußen wurde die inzwischen durch das Ordinariat erstellte Liste der aufgenommenen Geistlichen mit Bitte um Prüfung vorgelegt³⁷.

30 Zu ihm: Zwischen Wahrheit und Gehorsam. Carl Joseph von Hefele (1809–1893), hg. v. Hubert WOLF, Ostfildern 1994.

31 Dieser schrieb für die Zulassung zu einem Kirchenamt das württembergische Staatsbürgerrecht sowie eine anerkannte wissenschaftliche Vorbildung vor. – Vgl. HUBER/HUBER (wie Anm. 14) II, 196.

32 20. März 1875 Minister Geßler an den Präsidenten des Katholischen Kirchenrats. StAL E 210 Bü 259.

33 1843 Oberkirchenrat, 1850 bis 1882 zunächst Mitglied, dann Präsident des Katholischen Kirchenrats. – Nekrolog in: Deutsches Volksblatt Nr. 204/1882.

34 22. März 1875 Schmidt an das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. StAL E 210 Bü 259.

35 30. März 1875 Ministerialerlaß an das Präsidium des Kirchenrats. Ebd.

36 7. April 1875 Kirchenrat an das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Ebd.

37 29. Juni 1875 Ministerialerlaß an den Kirchenrat. – Nachdem man sich in Berlin ungünstig zu den auf der Liste enthaltenen Priestern geäußert hatte, stellte der Kirchenrat eine eigene Prüfung an, gelangte aber zu keinem negativen Ergebnis. Schmidt berichtete am 3. Juli 1875, Preußen bemerke zwar, daß die in Württemberg aufgenommenen Priester »wie die meisten der jüngeren Geistlichen, ultramontanen Tendenzen huldigen, beziehungsweise der streng römisch-katholischen Partei angehören«, es ließen sich aber

Ähnlich verfuhr man, als es um die Aufnahme badischer Priester ging. Da Baden jedoch wünschte, so weit dies von der Gesetzeslage her möglich sei, »die Berufung weiterer Kirchenlicher aus Baden durch den Bischof von Rottenburg zu verhindern«³⁸, wurde der Kirchenrat angewiesen, Gegenteiliges »aus politischen Rücksichten zu unterlassen«³⁹.

Der Kirchenrat beurteilte die Kirchenpolitik Badens kritisch und prognostizierte, »daß man sich in Baden dereinst mit Bedauern vor die Tatsache gestellt sehen könnte, weder im eigenen Land, noch in dem Nachbarstaat die Geistlichen zu finden, welche zureichen, den religiösen Bedürfnissen des Volkes zu genügen«. Der Plan, auf Priester aus der Diözese Straßburg zurückzugreifen, schien der »ultrakirchlichen Strömung« in Frankreich und deren Auswirkungen wegen bedenklich⁴⁰.

Die Verwendung preußischer Priester in württembergischen Diensten wurde nicht nur im Ausland zur Kenntnis genommen, sondern auch von der württembergischen Presse kulturkämpferisch ausgeschlachtet, konnte das Verhältnis zwischen Staat und Kirche aber nicht ernsthaft belasten. Der Staat zeigte sich um den inneren und äußeren Frieden besorgt, Hefeleging es – so betonte er immer wieder – allein um die Milderung des drückenden Priestermangels⁴¹.

2. Beispiel: Kulturkampf: ja oder nein? – Der Fall Hescheler

Zum offenen Konflikt mit Signalwirkung drohte sich der »Fall Hescheler« auszuweiten. Emil Hescheler (1836–1892)⁴² war Subregens am Rottenburger Priesterseminar. Zusammen mit Regens Valentin Beron (1830–1891)⁴³ gehörte er zu den Radikal-Ultramontanen der Diözese. Bereits 1872 hatte sich Hefeleg gegen beide ausgesprochen, schreckte jedoch – aus einsichtigen Gründen – vor einer Entlassung zurück: »Mein teurer Freund [Generalvikar] Oehler ist so sehr Optimist, daß er von allen Leuten Gutes hält. So hat er den Regens [Beron] und Subregens [Hescheler] nicht durchschaut und mir gleich beim Amtsantritt geraten, sie definitiv anzustellen. Ich habe es getan und schon hundertmal bereut und mit beiden schon tüchtige Rencontres gehabt.«

keine Fakten ermitteln. Zugleich wies er auf die Parteilichkeit der preußischen Berichtersteller hin und gab zu bedenken, »daß die Erwerbung dieses Prädikats («ultramontan») jedenfalls in die Periode des preußischen Kulturkampfes« falle. Die eingezogenen dekanatsamtlichen Berichte jedoch enthielten »nichts von einer bemerkbar gewordenen schroff-kirchlichen Richtung«. In einem Ministerialerlaß vom 5. Juli 1875 wurde der Kirchenrat aufgefordert, die preußischen Priester »genau im Auge« zu behalten. – Zur Entlassung kam es im Fall von Franz Anton Hoeynck, der als Vikar in Oberndorf a. N. eingesetzt war. – Alles in: StAL E 210 Bü 259.

38 2. November 1876 Badisches Innenministerium an das Württembergische Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Ebd.

39 8. November 1876 Ministerialerlaß an den Katholischen Kirchenrat. Ebd.

40 20. November 1876 Schmidt an Minister Geßler. Ebd.

41 Am 16. November 1876 schrieb Hefeleg an Minister Geßler: »Aber ich kann nicht leugnen, daß mich das Verlangen der badischen Regierung sehr schmerzlich berührt hat [...] Dieser Priestermangel macht meine Amtsführung außerordentlich schwer und verursacht in den Gemeinden viel Unzufriedenheit mit mir, weil sie nicht einsehen, daß ich nicht helfen kann«. Ebd.

42 1868 provisorisch, 1870 definitiv Subregens am Priesterseminar, 1877 Stadtpfarrer in Spaichingen. – NEHER⁴ 1909, 63.

43 1868 provisorisch, 1870 definitiv Regens am Priesterseminar, 1882 Pfarrer in Dürmentingen. – Werner GROSS, Das Priesterseminar Rottenburg. Anfänge – Regenten – Ereignisse, Stuttgart 1986, 26.

Im Wahlkampfeifer zum Landtag 1877 veröffentlichte Hescheler im »Neckarboten« einen anonymen Artikel, der Aufsehen erregte⁴⁴. Er vertrat darin sehr dezidiert die These, der Kulturkampf sei kein ausgesprochen preußisches Problem, sondern werde auch in Württemberg geführt. Neben Hinweisen auf die Reichsgesetzgebung und ihre Auswirkungen auf Württemberg benannte Hescheler direkte Versuche (der »anderen« Seite), den bis dahin durch »die Gerechtigkeitsliebe des Königs und seiner Regierung und der Weisheit und Mäßigung des Bischofs« ferngehaltenen Kulturkampf doch noch zu entfachen: Die Interpellation des Freiherrn von Gemmingen⁴⁵ und ihre Auswirkungen auf die klösterlichen Kongregationen, der Angriff auf das Martin'sche Religionshandbuch⁴⁶ und die Zivilehendezbatte⁴⁷. In der Folge weitete sich die Diskussion aus: Der schwäbische Merkur nahm sich »in tendentiös entstellender Weise« – wie man im Neckarboten bemerkte⁴⁸ – der Sache an, weitere Artikel folgten. Jede Seite warf der anderen vor, die »Brandfackel des konfessionellen Haders« in den Frieden zu werfen und damit den Kulturkampf zu entzünden.

Gegen den umstrittenen Artikel erhob die Staatsanwaltschaft Anklage. Hescheler wurde von einem Tübinger Schwurgericht »wegen wissentlicher Entstellung von Tatsachen und Schmähung von Staatseinrichtungen« zu sechs Wochen Gefängnisstrafe verurteilt, die dann in Festungshaft auf dem Asperg umgewandelt wurde. Das Urteil wurde allgemein als hart empfunden, die Presse sprach von einem Justizmord⁴⁹.

Von zwei Seiten wurde der »Fall Hescheler« ausgeschlachtet. Zum einen von »ultramontaner Seite«. Hier versuchte man, Hescheler zum »Martyrer« eines württembergischen Kulturkampfes zu stilisieren. Die Alumnus des Priesterseminars verehrten ihm anlässlich seiner Verurteilung ein silbernes Kreuz, um – wie die Württembergische Correspondenz zynisch vermerkte – der Sache »das nöthige Relief [zu] verleihen«. Und als Hescheler aus der Haftstrafe nach Rottenburg zurückkehrte, wurde er »von einer unübersehbaren Menschenmenge und von den Deputationen der Vereine wie ein Triumphator empfangen«⁵⁰.

Auf Seiten der Württembergische[n] Correspondenz (»Treibersche Correspondenz«) fand man die Gelegenheit günstig, einen Generalangriff gegen das katholische Pressewesen, die

44 »Aus der Stadt«, in: Der Neckar-Bote Nr. 137, 23. November 1876, 547. – Der Artikel war eine Antwort auf einen kurz zuvor erschienenen Beitrag »Vom Lande«, in: Der Neckar-Bote Nr. 136, 21. November 1876, 543. Dort hatte es geheißen: »Da der sog. Culturkampf auch in den gegenwärtigen Wahlkampf hineingezogen wird, um aus demselben Kapital zu schlagen, so möchte auch Einsender sich über denselben äußern. Der Culturkampf berührt bloß den preußischen Staat. Der württembergische Staat hat von jeher eine consequentere Haltung in dieser Frage eingenommen, als der preußische, wo durch verschiedene, oft entgegengesetzte Verwaltungsströmungen die Sachlage nachtheilig gestaltete. Das Resultat in Württemberg war ein schönes, ungetrübtes, friedliches Zusammenleben beider Confessionen. Dieser Friede nun, meinen einige, werde bei uns in Zukunft gestört werden, ohne sich jedoch Rechenschaft zu geben, warum und von welcher Seite? Aber diese Befürchtungen sind ganz unbegründet: denn die besten Garantien für die Fortdauer des confessionellen Friedens in Württemberg sind die bestimmt ausgesprochenen Wünsche unseres Volkes und die schöne Eintracht, welche schon lange zwischen der weltlichen und kirchlichen obersten Behörde besteht.«

45 Vgl. Anm. 9.

46 Lehrbuch der katholischen Religion für höhere Lehranstalten. 1843. – Verfasser war der spätere Bischof von Paderborn, Konrad Martin (1812–1879). Martin wurde 1875 abgesetzt; sein Lehrbuch erlebte bis zum Verbot durch das preußische Kultusministerium 16 Auflagen. – WWKL² VIII, 1893, 936–42; 937 (REBBERT).

47 Die Antwort hierauf in: Der Neckar-Bote Nr. 139, 28. November 1876, 555.

48 9. Dezember 1876, 575.

49 Zusammenfassend unter dem Titel »Ein Stückchen Kulturkampf« in: Der Neckar-Bote Nr. 34, 22. März 1877, 135ff. Außerdem eine Presseschau in: ebd. Nr. 36, 27. März 1877, 143f.

50 HAGEN, Geschichte II, 113, Anm. 29 unter Verweis auf: Deutsches Volksblatt Nr. 201/1877 und Nr. 186/1893.

politische Betätigung der Katholiken, die Konvikte, katholischen Vereine sowie Professoren und Rektoren zu führen⁵¹. Vor allem jedoch wurde die Rottenburger Seminarerziehung – wegen des »forum mixtum« stets ein neuralgischer Punkt in der Auseinandersetzung von Staat und Kirche⁵² – ins Zwielficht gerückt. Neben den Regenten machte man Bischof Hefeles mitverantwortlich. Die Demonstration für Hescheler wurde als Anerkennung und Bestätigung seines Artikels und als Mißachtung der staatlichen Justizhoheit angesehen: »In wenigen Monaten treten die Alumnen ins öffentliche Leben hinaus. Wenn sie schon im Seminar nichts nach dem Herrn Bischof fragen, wie wird das werden, wenn die Herren erst Pfarrer geworden sind. Wenn man schon im Seminar Front macht gegen die Gesetze u. wenn man die Ausübung der Justizhoheit eines Staates, in dem bisher der kirchliche Friede nach Kräften gehütet wird, als einen Act ungerechter Bedrückung bezeichnet, was wird später alles kommen? Wer angesichts jener Demonstration noch nicht begreift, daß in Württemberg eine Kaplanokratie herangezogen wird, welche die Fundamente ebenso der Disziplin gegen den eigenen Bischof als des Gehorsams u. der Achtung gegenüber den staatlichen Gesetzen zu vernichten sucht, der ist unserer Ansicht nach geistig blind!«⁵³ Vielleicht sollte dies für die württembergische Regierung ein Wink sein, mit den Neupriestern ebenso zu verfahren wie in Baden oder Preußen.

Beide an einer Vermeidung eines Kulturkampfes interessierten Parteien, Bischof und Regierung, befanden sich in einer Zwickmühle. Zeitweise wurde über eine Begnadigung Heschelers nachgedacht. Zwar hatte Hefeles zunächst offensichtlich heftig reagiert⁵⁴, doch war er bestrebt, eine Ausweitung der Auseinandersetzungen zu verhindern. Der Bischof sowie andere Bittsteller zogen Erkundigungen ein, wie groß die Chance für den Erfolg einer Intervention sei. Damit hätte den »Ultramontanen« der Wind aus den Segeln genommen werden können. Doch verwies der, vom Urteil des Schwurgerichtshofs selbst überraschte Kirchenrat⁵⁵, einerseits auf die Wirkung des Hescheler-schen Zeitungsartikel über die Grenzen Württembergs hinaus (wiederum ein deutliches Zeichen über die rechtfertigenden Motive der Bestrafung!), andererseits rechnete er damit, daß Hescheler nicht annehmen werde: »Auch soll es nicht an Leuten fehlen, welche H. abraten, den Gnadenweg zu betreten. Diesen natürlich ist das Urteil des Gerichtshofs ein willkommenes Ereignis, um einmal jemand zu haben, an dessen »Martyrium« sich der Kulturkampf anknüpfen läßt«.

Der Kirchenrat bedauerte die Verurteilung Heschelers »in Betreff seiner mutmaßlichen Wirkungen« und bezweifelte, Hescheler habe die Staatsregierung verächtlich machen wollen. Trotzdem: Hescheler sei nur einer von vielen Fällen, hätte nun aber für das zu büßen, »was viele andere schwerer gesündigt hatten«⁵⁶.

Neben Subregens Hescheler wurden auch andere Geistliche der politischen (»ultramontanen« = »staatsfeindlichen«) Agitation verdächtigt und angezeigt. Gerade auch die Vorstände der Konvikte gerieten in die Schußlinie. Das Kultusministerium wollte durch den Kirchenrat ermitteln lassen, was dieser jedoch als ablehnte. Befragungen und Ermittlungen hätten

51 Württembergische Correspondenz. Herausgegeben von einem Verein deutsch gesinnter Württemberger, Nr. 22, 26. März 1877.

52 Vgl. Hubert WOLF, Priesterausbildung zwischen Universität und Seminar. Zur Auslegungsgeschichte des Trienter Seminardekrets, in: RQ 88, 1993, 218–236; 224ff. (Lit.!).

53 Württembergische Correspondenz, Nr. 25, 9. März [April!] 1877.

54 Schmidt schrieb am 29. März 1877 dem Minister des Kirchen- und Schulwesens: »Was der H. Bischof an H. auszusetzen hat, weiß ich nicht mit Bestimmtheit zu sagen; und ist aber aller Wahrscheinlichkeit nach eben die Hinneigung dieses Geistlichen zu der hyperkirchlichen Partei, in welche Richtung derselbe, zudem im Seminar, nicht allein steht«, StAL E 210 Bü 181.

55 Ebd.

56 Im November wurde Hescheler aus dem Priesterseminar entfernt. Der Staats-Anzeiger berichtete, der Bischof habe ihm »auf sein Ansuchen« die Pfarrei Spaichingen übertragen. – Staats-Anzeiger Nr. 259, 8. November 1877, 1769. – Zum »Fall Hescheler« hatte der Staats-Anzeiger übrigens geschwiegen!

lediglich den Erfolg, den Staat in Mißkredit zu bringen und die ohnehin gereizte Stimmung noch mehr anzuheizen⁵⁷.

Auf Veranlassung des Kultministers untersagte Hefele Konviktsdirektor Hepp⁵⁸ in Rottweil, der in einer Abgeordnetenwahl eine Wahlveranstaltung veranlaßt und geleitet hatte, sich bei einer zweiten Wahl in Rottweil hervorzutun, und gab ihm ernstlich zu bedenken »wie solches Hervortreten der Geistlichen und besonders der Institutsvorstände auch die wohlgesinnte Regierung in Verlegenheit bringe, welche von mehreren Seiten, namentlich der Treiberschen Correspondenz gegenwärtig immer aufgefordert werde zu strengeren Maßnahmen«⁵⁹. Doch hatte der Bischof auch für die Angriffe kein Verständnis: »Ich kann nicht verhehlen, daß in diesen Treiberschen Artikeln das Rachegefühl eines Mannes, der bei seiner Wahl von Geistlichen bekämpft wurde, einen mehr als lebhaften Ausdruck gefunden hat.«⁶⁰

Wilhelmsstiftsdirektor Reiser⁶¹, der in seiner Heimat Spaichingen eine Wahlrede gehalten haben sollte, wurde vom Bischof hingegen in Schutz genommen. Nichts dergleichen habe Reiser getan. Er habe es sogar »aus Vorsicht« abgelehnt, gegenüber Bekannten und Verwandten zur Wahl Stellung zu nehmen. Hefeles Kommentar: »so wird gelogen, so gehetzt«⁶². Die Angelegenheit wurde nach einer Darstellung der Vorgänge durch Reiser nicht weiter verfolgt.

3. Beispiel: Die »Konviktspraxis«

Ein ständiges Streitobjekt zwischen Staat und Kirche stellten die beiden Niederen Konvikte in Ehingen und Rottweil sowie das Tübinger Wilhelmsstift dar⁶³. Die Frage nach ihrer Existenzberechtigung, nach Führung und Ausstattung dieser vom Staat finanzierten Anstalten wurde Mitte der 80er Jahre aufs neue gestellt. Im Zusammenhang mit dem vermehrten Eintreten von Katholiken in den Staatsdienst wurde wiederholt versucht, den Staat zu einem Einschreiten zu bewegen und insbesondere die Konviktozenzahl drastisch, d. h. um ein Drittel zu verringern, was faktisch wahrscheinlich eine Verstärkung des damals drückenden Priester mangels bedeutete hätte.

Den Anlaß für einen Vorstoß boten die Etatberatungen in der württembergischen Abgeordneten kammer vom 18. April 1885⁶⁴, bei der sich »eine kleine Kulturkampfszene«⁶⁵ abspielte. Hierbei kam zur Sprache, daß viele der Tübinger Konviktozen, die statutengemäß Theologie zu studieren und sich auf den Priesterberuf vorzubereiten hatten, nicht ins Priesterseminar wechselten sondern später im Staatsdienst »auftauchten«. Hingewiesen wurde auch auf den Abgang vieler Zöglinge aus den Niederen Konvikten. Der Berichterstatter der Finanzkommission stellte zwar keinen Antrag, sprach sich aber dafür aus, bei austretenden Konviktozen unnachsichtig auf die Erstattung der Ersatzsumme zu drängen und nur in ganz

57 Kirchenratspräsident Schmidt an Kultministerium 11. April 1877. E 210 Bü 269.

58 Leo Hepp (1843–1898), 1868 Repetent, 1876–1893 Professor und Konviktsdirektor in Rottweil. Vgl. NEHER 1909, 90 f. – DREIHUNDERT JAHRE GYMNASIUM ROTTWEIL. Jubiläumsschrift, Rottweil 1930; 151; 379.

59 Aktennotiz S[chmidt]. StAL E 210 Bü 269.

60 Ebd.

61 Wilhelm Reiser (1835–1898), 1869 provisorisch, 1870 definitiv Direktor des Wilhelmsstifts. NEHER 1894, 150.

62 22. April 1877 Hefele an den Kirchenrat. StAL E 210 Bü 269.

63 Vgl. Anm. 53.

64 Zum folgenden vgl.: VERHANDLUNGEN DER WÜRTEMBERGISCHEN KAMMER DER ABGEORDNETEN IN DEN JAHREN 1883 BIS 1885, Stuttgart 1885, 2283–2290.

65 So der anonyme Verfasser der Schrift: Die katholischen Convicte in Württemberg und die Parität. Zugleich ein Beitrag zur Frage des Priester mangels. Mit besonderem Hinblick auf die Angriffe der Haller »grünen Hefte« von einem unparteiischen Beobachter, Stuttgart o. J., IV.

besonderen Ausnahmen gnadenhalber einen Nachlaß zu gewähren. Als Professor Weber von der staatswissenschaftlichen Fakultät die in den letzten Jahren an deutschen Universitäten aufgetretene »Studierepidemie« beklagte, und von einer großen Zahl ehemaliger Konvikturen und Theologiestudenten sprach, die glaubten, mit einem Minimalaufwand das Regiminal- und Finanzfach absolvieren zu können, sah sich Domkapitular Reiser zu einer Gegenerklärung veranlaßt⁶⁶. Er bezeichnete es als reinen »Mythus«, wenn immer wieder behauptet werde, man gestatte den Konvikturen über den vereinbarten Rahmen hinaus den Besuch von Vorlesungen anderer Fakultäten. Wahr hingegen sei, daß den Konvikturen Vorlesungen aus dem Gebiet der Philosophie und der Philologie gestattet würden. Auch wies Reiser auf die Diskrepanz zu früheren Forderungen hin: Noch Anfang der 1860er Jahre sei »auf Allerhöchsten Wunsch« eingeführt worden, daß die Theologen beider Konfessionen Vorlesungen aus dem Gebiet der Staatswissenschaft und der Nationalökonomie zu hören hätten. Reiser verteidigte den mit der Verlegung des theologischen Studiums von Ellwangen nach Tübingen intendierten »geistigen Kontakt zwischen den Studierenden der katholischen Theologie und den übrigen Universitätsstudierenden und Universitätslehrern«. Der Nutzen sei weit größer als der Mißbrauch.

Im weiteren Verlauf der Diskussion beharrte Weber auf seiner Aussage. Dekan Kollmann⁶⁷ verteidigte die ehemaligen Theologen im Staatsdienst, Minister Sarwey (1825–1900)⁶⁸ bekannte sich zu konsequenten, aber nicht »die Existenz des Einzelnen gefährdenden« Ersatzforderungen. Noch im selben Jahr wurde durch das Innenministerium eine neue Prüfungsordnung erlassen, die in ihren Auswirkungen den Konvikturen erschwerte, aus der Theologie in das Regiminalfach überzuwechseln. Besonderes Engagement entwickelte in dieser Angelegenheit der »Evangelische Bund«⁶⁹ mit seinen kämpferisch gehaltenen sogenannten »Grünen Heften«, die »Mitteilungen über die konfessionellen Verhältnisse in Württemberg« brachten.

1886 erschien ein erstes Heft mit dem Titel »Die klerikalen Konvikte und der Staatsdienst«⁷⁰. Dort wurde aufs heftigste kritisiert, daß über den Umweg einer zunächst klerikalen Laufbahn viele Katholiken in die staatlichen Beamtenstellen einrückten. Dadurch entstehe – so die Kritiker – ein Übergewicht der Katholiken. Durch staatliche Förderung würden die konfessionellen Verhältnisse in Württemberg umgekehrt, und mit Steuergeldern »katholische,

66 Reiser wandte sich vor allem dagegen, die Eintritts- oder »Austrittsporten« allzu eng zu machen. Ausführlich legte er seine Ansicht über die Freiheit der Kandidaten zur Entscheidung für oder gegen den Priesterberuf dar. Bei den Austretenden müsse sehr genau unterschieden werden. Bei vielen, die mit bestem Willen, sich dem theologischen Beruf zu widmen, sich bereiterklärten, trete die Krisis »erst in der späteren Zeit ein, wenn sie, in die reiferen Jahre eingetreten, klarer sehen und urteilen über die Anforderungen, über die Opfer, über die Verpflichtungen, welche der geistliche Beruf auferlegt. Für diese jungen Leute ist der Wechsel des Berufs dann in einem schon vorgerückten Alter keine so leichte Sache. Und doch muß man sagen, wenn so ein junger Mann zur Überzeugung gelangt: ich kann nicht und will nicht den geistlichen Beruf ergreifen, so darf man ihn auch nicht dazu zwingen ...« – VERHANDLUNGEN (wie Anm. 65) 2286.

67 Johann Georg Kollmann (1818–1886), 1867 Dekan für das Dekanat Hofen, 1877–82 Vorstand des Diözesan-Cäcilienvereins, seit 1884 Mitglied der Kammer. – NEHER 1909, 3.

68 Seit 1856 Mitglied der 2. Kammer, seit 1868 im Justizministerium, 1874 Mitglied des Reichstags, seit 1883 Mitglied der 1. Kammer, 1885–1900 Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens. – MANN, Departementschefs (wie Anm. 11) 238.

69 1886 im Anschluß an die 400-Jahr-Feier des Geburtstags Martin Luthers und aufgrund des Mißerfolgs des Kulturkampfes in Erfurt gegründet. In seiner ersten Periode ganz dem »Abwehrkampf« gegen die katholische Kirche verschrieben. – HAGEN, Geschichte II, 366. – LThK² 3, 1959, 1250f. (K. ALGERMISEN). – TRE 10, 1982, 683–686 (Heiner GROTEK).

70 (Mitteilungen über die konfessionellen Verhältnisse in Württemberg 1), Halle 1886. – Das Exemplar der Landesbibliothek Stuttgart enthält z. T. köstlich kommentierende Glossen.

klerikale, ultramontane Beamten« herangezogen. Man habe darin einen »schlau geplanten und folgerichtig durchgeführten Feldzugsplan« der Kirche zu sehen, die wichtigsten Staatsstellen mit treu ergebenden Leuten zu besetzen. Letztes Ziel sei, »die Welt durch Unterwerfung unter den pontifex maximus in Rom zu beglücken«.

Der Kirche, »welche bekanntlich trotz nomineller und finanzieller Beteiligung des Staates die Konviktsleitung völlig in der Hand hat«, wurde vorgeworfen, »nach dem Muster des Jesuitenordens« durch ein »geistiges Absperrungssystem« willenslose Handlanger für Kirche und Staat heranzuziehen. Der Staat wurde aufgefordert, diesen Mißbrauch der staatlich unterhaltenen Konvikte abzustellen, und insbesondere die Konviktozenzahl »auf das wirkliche kirchliche Bedürfnis« zu beschränken. Die Schrift blieb nicht unerwidert. Der Staatsanzeiger (!)⁷¹ wies die Behauptung einer Ausnützung der Konvikte als un wahr zurück und warf den Haller Heften vor, die evangelische Bevölkerung ohne Grund in Beunruhigung zu versetzen. Auch wurde auf die bereits veränderte Prüfungsordnung im Regiminalfach verwiesen.

Ein weiteres Heft aus Halle setzte sich mit der Kritik auseinander und wurde im Ton schärfer. »Es ist aber unserer Meinung nach keine verschwindende, sondern eine sehr beträchtliche Zahl, wenn bereits etwa der zehnte Teil unserer studierten Staatsbeamten eine streng klerikale und antinationale⁷² Erziehung genossen hat. Wenn aber vollends diese Beamten an der Spitze unserer Bezirke stehen, wenn in einzelnen Bezirken fast sämtliche Beamten frühere Konviktozen sind, wenn diese Beamten, wie wir hören und z. T. aus eigener Anschauung wissen, sich gewissermaßen als Affilierte des katholischen Klerus betrachten, dann bilden dieselben in keiner Weise ein verschwindendes Element, sondern eine recht erhebliche Macht, welche sich unter Umständen sehr fühlbar machen kann«⁷³. Kritisiert wurde insbesondere der Besuch unerlaubter Vorlesungen anderer Fächer durch die Konviktozen. Damit werde ihnen Tür und Tor geöffnet, sich von der Theologie ab- und dem Beamten dienst zuzuwenden. Unter Berufung auf die Debatte im Landtag vom 18. April 1885 und das Statement Professor Webers von der staatswissenschaftlichen Fakultät wurde auf die ungünstigen Resultate der von den ausgetretenen Konviktozen nur halbherzig betriebenen Studien in anderen Fächern verwiesen. Die damalige Erwiderung Domkapitular Reisers, der als ehemaliger Konviktsdirektor in Tübingen zu einer Stellungnahme berufen war, wurde zurückgewiesen. Nochmals wurde unter Hinweis auf das Kirchengesetz von 1862 gefordert: »Die Herren Minister und die Kammern haben Recht und Pflicht, sich über den wirklichen Bedarf der katholischen Kirche genaue Kenntnis zu verschaffen, die Darstellungen und Forderungen des bischöflichen Ordinariats gewissenhaft zu prüfen, die Forderungen, welche sich mit der Parität nicht vertragen, zu streichen, und vor allem einem Mißbrauch, wie dem hier vorliegenden, mit kräftigen Mitteln entgegenzutreten«. – Weitere Streitschriften folgten⁷⁴.

71 Staats-Anzeiger 10. Juli 1886 (Nr. 158).

72 Im Exemplar der Landesbibliothek Stuttgart unterstrichen und mit der Glosse »Lump!« versehen. Als Indiz dafür, wie wenig der Vorwurf des Antinationalismus gerechtfertigt war, kann gelten, daß das Wilhelmsstift bereits 1870 ein Konzert zugunsten der ins Feld ziehenden deutschen Soldaten veranstaltet hatte. – Tübinger Chronik vom 27. Juli 1870.

73 Die Konviktspraxis und ihre Verteidigung (Mitteilungen über die konfessionellen Verhältnisse in Württemberg 3), Halle 1886, 16.

74 Die kirchliche Versorgung der Katholiken in Württemberg (Mitteilungen über die konfessionellen Verhältnisse in Württemberg 5), Halle 1886. – Konviktsbemängler und Kuttent Freunde (Mitteilungen über die konfessionellen Verhältnisse in Württemberg 12), Halle 1888. – »Wer ist bevorzugt im Etat? Die katholische oder die evangelische Kirche?«, Stuttgart 1891.

Weitere »neuralgische« Punkte

Neben diesen näher ausgeführten Beispielen für eine durchaus vorhandene »Kulturkampfstimmung« in Württemberg sei hingewiesen auf weitere »neuralgische« Punkte:

- Seit 1858 durften in Württemberg zwar wieder Schulschwestern tätig werden, doch wurde eine Ausdehnung ihrer Tätigkeit 1875 untersagt⁷⁵. Ähnliches widerfuhr den Frauenkongregationen, die staatlich genehmigt, aber ohne Rechtsfähigkeit, z. T. auch nur geduldet waren. Ein »Numerus Clausus« beschränkte ihre Zahl. Zur Aufnahme von Novizinnen war eine staatliche Genehmigung nötig⁷⁶.
- Der katholische Gesellenverein in der Diözese wurde von 1870 an immer wieder angefeindet⁷⁷. Vorgeworfen wurden ihm antinationale Tendenzen und politische Unzuverlässigkeit. Schuld daran dürfte der Präses des Stuttgarter Gesellenvereins, Karl Zimmerle (1836–1893)⁷⁸, gewesen sein, der zu den streng »Ultramontanen« der Diözese gehörte und »Stimmung« machte⁷⁹. Auch kursierte in Stuttgart das Gerücht, der Verein sympathisiere mit Frankreich. Dies wurde vom Verein als Grund angesehen, weshalb der Stuttgarter Stadtrat 1874 einen Zuschuß für das Gesellenhaus verweigerte. Als 1874 das Gerücht aufkam, der Attentäter, der im Juni 1874 in Kissingen einen Anschlag auf Bismarck verübt hatte, sei Mitglied des Gesellenvereins, wurden alle deutschen Regierungen durch das preußische Innenministerium aufgefordert, die katholischen Vereine polizeilich zu überwachen. Doch war die Reaktion der württembergischen Regierung auch in diesem Fall typisch: Man sah trotz mehrmaliger Aufforderung Preußens keinen Anlaß, gegen den Gesellenverein vorzugehen. Im Gegenteil: Das Württembergische Königspaar unterstützte den Verein finanziell und ideell⁸⁰.
- 1875 ließ der König einen paritätischen Basar in ganz Württemberg veranstalten. Die Absicht war es, im Königreich Frieden zu spenden und zu versöhnen. Vorgesehen war die Teilung des Erlöses: Ein Drittel sollte für eine Krankenanstalt der Barmherzigen Schwestern in Stuttgart verwendet werden, zwei Drittel für eine evangelische Brüderanstalt und ein Krankenhaus in Heilbronn. Das Ergebnis des Basars war sehr mager. Am meisten wurde von den (katholischen) Oberämtern Tettnang, Ravensburg und Riedlingen gespendet. Auch Saulgau, Biberach, Neckarsulm, Mergentheim und Geislingen waren gut. Wenig gegeben wurde in den evangelischen Oberämtern. Dabei kam es vor, daß evangelische Geistliche sich rundweg weigerten, an einer Aktion mitzuwirken, die auch den Katholiken und dem »Ultramontanismus« zugute kämen. So erklärte der evangelische Dekan in Heilbronn: Als evangelischer Christ und Diener seiner Kirche sehe er sich außerstande, zur Errichtung einer Station für römisch-katholische Schwestern mitzuwirken⁸¹.

75 HAGEN, Geschichte II, 294. – Vgl. etwa auch Schwäbische Kronik 18. März 1875 (Nr. 65), 577.

76 Ebd., 259f.

77 Das folgende nach Ansgar KRIMMER, Der katholische Gesellenverein in der Diözese Rottenburg 1852–1945. Ein Beitrag zu Geschichte des Katholizismus in Württemberg (VeröffentlKommZG.B 66), Paderborn 1994, 28f.

78 Zu ihm: Georg OTT-STELZNER, in: Katholiken in Stuttgart und ihre Geschichte, hg. v. Joachim KÖHLER, Ostfildern 1990, 213f. – StAL E 210 Bü 181.

79 Zimmerle wurde 1876 im Einverständnis zwischen König und Bischof aus Stuttgart entfernt und nach Mergentheim versetzt. In der ganzen Art des Vorgangs, wie ihn die Akten widerspiegeln, läßt sich das gute Zusammenspiel von Staat und Kirche in Württemberg ablesen. – StAL E 210 Bü 181.

80 KRIMMER, Gesellenverein (wie Anm. 78), 166.

81 Hierzu: Mutterhaus Untermarchtal, Bestand: Marienhospital Stuttgart Karton 1, Mappe 8. Für die Mitteilung sowie weitere Hinweise danke ich an dieser Stelle Herrn Professor Dr. Rudolf Reinhardt herzlich.

- Die Entstehung des von Vinzentinerinnen getragenen Marienhospitals in Stuttgart⁸² (seit 1887) wurde auch in der Folgezeit – trotz kräftiger königlicher Unterstützung – stark angefeindet. Insbesondere die Spendenaufrufe für den Bau des Krankenhauses sollten boykottiert werden⁸³.
- Ähnlich war es zehn Jahre zuvor der Stuttgarter Marienkirche ergangen, die mitten im Kulturkampf (1879) unter demonstrativer Anwesenheit des Königs eingeweiht wurde.
- Intern, mit weniger »Außenwirkung« diskutiert wurden Stellenbesetzungen. Oft ging es um ein mäßigendes Eingreifen bei politisch aktiven Geistlichen und deren Gegner im Staatsdienst. Hier arbeiteten Kirchenrat, Bischof und Regierung eng und konstruktiv zusammen. Konzessionen machten beide. Großes Echo fand die Nichtbestätigung des zum Dekan des Kapitels Ellwangen gewählten Stadtpfarrers Franz Joseph Schwarz (1821–1885)⁸⁴. Schwarz galt als kämpferischer »Ultramontaner«.

Es drängt sich der Eindruck auf, als ob die Gegensätze erst in den 80er Jahren stärker zum Tragen gekommen seien. Das hatte wohl mehrere Gründe. Zum einen ein wiedererstarkendes Selbstbewußtsein der Katholiken. Gerade im Lager der Gemäßigten – und damit des Bischofs – tat man sich nach 1870 schwer, aufgrund der Niederlage beim Vatikanischen Konzil und der damit verbundenen Verächtlichmachung, katholisches Selbstbewußtsein zu zeigen. Das Ende der Kulturkämpfe im übrigen Deutschland brachte hier eine deutliche Wende. So wurde die Sekundiz des Bischofs in feierlichster Weise begangen und erhielt fast den Charakter eines Volksfestes⁸⁵. Auch fand in den 80er Jahren eine Annäherung zwischen »Extremkirchlichen« und »Gemäßigten« statt. Zu denken ist etwa an die Berufung von Karl Zimmerle (1886) ins Domkapitel, oder an die Rehabilitation, die Pfarrer Schwarz, einer der schärfsten Widersacher Hefeles und führender Kopf der Ultramontanen, durch Hefeles erfuhr⁸⁶. Damit wollte der Bischof wohl bewußt innerkirchliche Fronten abbauen; doch scheint er im Gegenzug auch immer stärker unter fremden Einfluß geraten zu sein⁸⁷.

Zu einer Neubelebung kulturkämpferischer Stimmung trug auf der anderen Seite die Gründung des Evangelischen Bundes bei. Dieser versuchte mit seinen Publikationen, den Staat doch noch zu einem Einschreiten gegen die Katholische Kirche zu veranlassen.

Insgesamt muß festgestellt werden: Es gab eine Vielzahl von Stimmungsmache und Provokationen, gerade auf den unteren Ebenen. Wie auch Feiern zu Propagandazwecken mißbraucht wurden, »Papstfeiern« (übrigens selbst von der Tübinger Fakultät veranstaltet!) auf katholischer, das Lutherjubiläum auf evangelischer Seite, bliebe näher zu untersuchen⁸⁸.

82 Marienhospital 1890–1990, hg. v. Margarita BEITL im Auftrag der Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern des hl. Vinzenz von Paul in Untermarchtal, unter Mitarbeit von Eberhard GÖNNER und Rudolf REINHARDT, Ulm 1990.

83 Zur »Hetze« gegen das katholische Krankenhaus vgl.: Katholisches Sonntagsblatt 1888 Nr. 28 (8. Juli), Nr. 31 (29. Juli), Nr. 43 (21. Oktober); 1889 Nr. 47 (24. November). Außerdem: Die barmherzigen Schwestern im Reich und in Württemberg (Mitteilungen über die konfessionellen Verhältnisse in Württemberg 7), Halle 1887. – 1891 sah man sich zu einer weiteren Erwiderung genötigt: »Ein zeitgemäßes Wort der Belehrung und Aufklärung über die Kongregation der barmherzigen Schwestern in Gmünd, deren Anstalten und Wirksamkeit im Land«, in: Katholisches Sonntagsblatt Nr. 19 (10. Mai), 154f.

84 Über ihn: [Johann Baptist SCHMITT], Landesrechtliche Stellung der katholischen Kirche in Württemberg III, Radolfzell [1919]. – NEHER 1909, 6f. – August HAGEN, Beiträge zum Leben und Wirken des Prälaten Dr. Franz Joseph Schwarz, Ellwangen, in: Ellwangen 764–1964. Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundertjahrfeier, Bd. 1, Ellwangen 1964, 503–533.

85 Vgl. die Beschreibung der Feier bei REINHARDT, Linsenmann (wie Anm. 44), 268ff.

86 Hierzu vorläufig: ebd., 276.

87 Vgl. Art. Reiser, in: GATZ, Bischöfe 1983, 606ff. (Rudolf REINHARDT).

88 Linsenmann schreibt: »Manchem einzelnen war es manchmal dieser häufig wiederkehrenden Jubiläen, päpstliche Gedenktage usw. zu viel geworden. Aber die Sache im Großen gefaßt war bedeutungsvoll

Schluß

Es ging in meinem Vortrag nicht darum, in Württemberg sozusagen »nachträglich« einen Kulturkampf zu »installieren«. Doch sollte aufgezeigt werden, daß Württemberg keineswegs eine »Oase des Friedens« in kulturkämpferischer Umgebung war. Auch hier gab es – allerdings eher auf unterer Ebene – Spannungen, Konfliktfelder und Parteiungen, die einen Kulturkampf provozierten und Kulturkampfstimmung produzierten, und zwar von beiden Seiten: sowohl von der extrem »ultramontan-kämpferischen« Partei im katholischen Lager wie von der »evangelisch-liberalen« Richtung – kaum jedoch von staatlicher Seite. Die ausgeführten Beispiele deuten darauf hin, daß Angst und Unsicherheit gegenüber der jeweils anderen »Partei« stets ein »Mehr« an Konflikt und Re-Aktion verursachten, als dem Agieren der »anderen« angemessen gewesen wäre. Gerade der »Fall Hescheler« zeigt, daß das Gerede von einem – existierenden oder nicht existierenden – Kulturkampf einen solchen erst heraufbeschwor. Von daher ist der »Kulturkampf« als »Kampf-Begriff« ernst zu nehmen. Die Erforschung der damit erzeugten »Kulturkampfstimmung« in ihren unterschiedlichsten Nuancen und auf verschiedensten Ebenen harret noch der Aufarbeitung.

Daß in Württemberg letztlich doch kein Kulturkampf großen Stils zum Ausbruch kam, ist sicher nicht monokausal zu erklären, sondern dürfte mehrere Gründe gehabt haben. Folgendes läßt sich vorläufig sagen:

1. Das Gesetz von 1862 bzw. dessen gemäßigte Auslegung durch die Regierung. Württemberg hatte 1861 Rom gegenüber die Absicht bekundet, »die Regelung der einschlägigen Verhältnisse nach Maßgabe der in der früheren Convention enthaltenen Direktiven« herbeizuführen⁸⁹. Die Konvention sollte also gewissermaßen der (interpretierende) Kommentar zum Gesetz sein. Von den »Scharfmachern« hingegen wurde – so zeigte sich im 1. Beispiel – eine restriktive Einhaltung des Gesetzes gefordert.

2. Die spezielle Situation in Württemberg. Gerade hier war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts besonders hart um die Rechte der Kirche gestritten worden⁹⁰. Hatten bereits die sogenannten »Rottenburger Wirren«⁹¹ an den Kräften gezehrt, so bestand nun in

genug. Man fing an, die Getreuen in Versammlungen zu zählen und die Kräfte zu messen [...]. Die Ausbreitung und innere Erstarkung der katholischen Tagespresse diente ebenfalls dazu, durch den lauten Ton, den sie anschlug. Ganz besonders empfindlich war den »evangelischen Geistlichenkreisen« einerseits zu sehen, wie sie selbst im Volk und in der Schule immer mehr an Boden verloren, während andererseits das Ansehen des katholischen Episkopats und Klerus – man könnte sagen, auf dem Wege der öffentlichen Reklame in der Presse – sich stetig steigerte. So kam es denn, daß die Ausbrüche von Unzufriedenheit seitens der protestantischen Pastorenpartei sich fast zur Ungebühr und zur Wut steigerten, was nun aber uns Katholiken nicht einschüchterte, sondern erst recht antrieb, da, wo wir uns zu Hause fühlten, auch unser Hausrecht zu gebrauchen und die Sekundiz unseres Bischofs wie ein allgemeines Diözesanfest zu feiern«. REINHARDT, Linsenmann (wie Anm. 44), 268. – Zu den Zusammenhängen von Kulturkampf und Lutherjubiläum vgl. (mit Literaturhinweisen) ebd., 267. – Die Tübinger Pfarrchronik von St. Johann sprach von »mannigfacher Verletzung des religiösen Gefühls der katholischen Einwohner«.

⁸⁹ Note an Kardinalstaatssekretär Antonelli vom 12. Juni 1861. Abgedr. bei HUBER/HUBER, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert (wie Anm. 14) II, 194.

⁹⁰ »Zwar erlebte Württemberg keinen Kulturkampf. Es gab aber im 19. Jahrhundert nicht wenige Streitigkeiten zwischen den beiden Gewalten«. Rudolf REINHARDT, Im Zeichen der Tübinger Schule, in: *Attempo* 25/26, 1968, 40–57; 41. – Franz Xaver LINSENMANN schrieb in seinen Lebenserinnerungen sogar: »Württemberg hatte damals (gemeint sind die 50er Jahre) seinen Kulturkampf schon bestanden«. REINHARDT, Linsenmann (wie Anm. 44), 115.

⁹¹ Hierzu: Hubert WOLF, Ketzer oder Kirchenlehrer? Der Tübinger Theologe Johannes von Kuhn (1806–1887) in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen seiner Zeit (*VeröffentlKommZG.B* 58), Mainz 1992, 288ff. (Lit.!).

Rottenburg ein starkes Bedürfnis nach friedlichen Verhältnissen. Auch sollte der nach langem »Tauziehen« errungene Konsens zwischen Staat und Kirche (nicht erst mit dem Gesetz von 1862!) nicht in Gefahr gebracht werden. Regierung und Ordinariat hatten gemeinsam jahrelang an einer Konvention gearbeitet⁹². Zwar war der Kompromiß durch die Ablehnung in der zweiten Kammer des Landtags gekippt worden, doch war gerade dadurch die Regierung in eine schwierige Situation geraten. Die Kirchenpolitik des Staates war und blieb gemäßigt, das einseitig erlassene Gesetz wurde nicht eng gehandhabt⁹³.

3. Bischof und Klerus sahen sich durch ihre ablehnende Haltung den Beschlüssen des Vatikanischen Konzils gegenüber in eine kritische Lage versetzt⁹⁴. Durch sein Einlenken und die Publikation der Beschlüsse des Vatikanischen Konzils hatte Hefeles – unter Inkaufnahme großer persönlicher Opfer – dem Land den konfessionellen Frieden bewahrt. Wenn die These stimmt, daß Hefeles Einlenken tatsächlich im Wesentlichen auf das Drängen der württembergischen Regierung zurückzuführen ist⁹⁵, dann dürfte dies, sowie die gemeinsame »Leidenszeit« unter dem Druck der öffentlichen Meinung, Staat und katholische Kirche in Württemberg in besonderer Weise »zusammengeschweißt« haben.

4. König Karl (1823–1891)⁹⁶ und Bischof Hefeles trugen auf ihre Art wesentlich zur Verhinderung eines Kulturkampfes nach dem Stil Preußens oder Badens bei. Die persönliche Freundschaft beider ist bekannt⁹⁷. Beide zeigten in der Öffentlichkeit demonstrative Eintracht, was dem König – wie übrigens bereits seinem Vater – zeitweise sogar den Vorwurf eintrug, er sei insgeheim zum Katholizismus übergetreten. König Karl stand – nicht zuletzt durch seine (zumindest bis 1876) offen bekannte antipreußische Haltung⁹⁸ – dem eher großdeutsch orientierten Katholizismus nahe. Großzügig förderte er soziale Projekte der Katholiken. Andererseits dürfte viel dem vermittelnden Wesen zugeschrieben werden, das Bischof Hefeles nach 1870 an den Tag legte⁹⁹. Er wurde deshalb mehrmals als Vermittler im Badischen und im Preußischen Kulturkampf ins Auge gefaßt¹⁰⁰. Wie sehr der Bischof – selbst

92 Hierzu: AUGUST HAGEN, Staat und katholische Kirche (wie Anm. 4) I, 148–272; II, 1–211.

93 Noch am Tage des Kammerbeschlusses, der die Konvention von 1857 »kippte«, hatte König Wilhelm nach Rom telegraphieren lassen, er werde seinen Versprechungen treu bleiben. Ganz in diesem Sinne interpretierte Gustav Rümelin das Gesetz von 1862. – RÜMELIN, Zur katholischen Kirchenfrage (wie Anm. 13), 208.

94 Vgl. Hubert WOLF, Indem sie schwiegen, stimmten sie zu? Die Tübinger Katholisch-Theologische Fakultät und das Unfehlbarkeitsdogma, in: Zwischen Wahrheit und Gehorsam, hg. v. DERS. (wie Anm. 30), 78–101.

95 So PHILIPPI, Das Königreich Württemberg (wie Anm. 2) 34; zuletzt Rudolf REINHARDT, Carl Joseph von Hefeles (1809–1893), in: Zwischen Wahrheit und Gehorsam, hg. v. Hubert WOLF (wie Anm. 30), 1–17; 13.

96 Eberhard GÖNNER, König Karl (1864–1891), in: 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk, hg. v. Robert UHLAND. Mit einem Geleitwort von S. K. H. Carl Herzog von Württemberg, Stuttgart 1984, 328–340.

97 KÜMMELES, Bischof Hefeles (wie Anm. 1), 176 ff.

98 Vgl. GÖNNER, König Karl (wie Anm. 97), 332–337.

99 Franz Xaver Kraus war 1881 in einer Denkschrift über die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles in Freiburg der Ansicht, in Preußen sei es zur Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche gekommen, »weil Bischöfe extremer Richtung oder schwache Charaktere die Zügel führten«. Dagegen blieben »Württemberg, Bayern und Österreich in Frieden oder wenigstens ohne tiefer gehende Störungen derselben, weil der maßgebliche Einfluß der Krone ebenso tüchtige als gemäßigte Männer auf die Bischofsstühle berufen hatte«. – FUCHS, Großherzog Friedrich I. Bd. 2 (wie Anm. 101), 124.

100 Vgl. Walther P. FUCHS, Großherzog Friedrich I. von Baden und die Reichspolitik 1871–1907. Band 1: 1871–1879 (VKBad-Württ.A, 15), Stuttgart 1968, 95; 99. Band 2: 1879–1890 (VKBad-Württ.A, 24), 1975 (Reg.). – STADELHOFER, Der Abbau der Kulturkampfgesetzgebung (wie Anm. 6), 36 ff.; 51 ff. – WEBER, Kirchliche Politik (wie Anm. 5) passim. – Hefeles ließ sich dennoch nicht vor den Wagen einer

in der evangelisch-staatlichen Öffentlichkeit – geschätzt wurde, konnte neuerdings Barbara Schöler darstellen¹⁰¹.

5. Man war sich an den verantwortlichen Stellen auf staatlicher wie auf kirchlicher Seite im Klaren darüber, daß man auf einem »Pulverfaß« saß, das nur noch gezündet zu werden brauchte. Das Beispiel von Baden und Preußen konnte nicht zur Nachahmung anregen. Doch machten diese Länder (direkt oder indirekt) »Druck« auf Württemberg. Um dem entgegenzuwirken, arbeitete man hier gemeinsam an einer Sicherung der Verhältnisse. Die Furcht vor einer Signalwirkung einzelner Vorgänge als Auslöser eines württembergischen Kulturkampfes war – dies zeigen die Präsidialakten des Kirchenrats in aller Deutlichkeit – enorm. Wo immer sich mögliche Eskalationen zeigten, handelten Rottenburg und Stuttgart rasch und gemeinsam. Das Vorgehen wurde abgesprochen¹⁰². Jeweils jene Seite reagierte, deren Eingreifen am ehesten Erfolg versprach. – Daß das insgesamt gute Rottenburg-Stuttgarter Verhältnis¹⁰³ jedoch nicht unbelastet war, zeigt indes ein Beispiel aus dem Jahr 1877. In einem Brief des Bischofs an den Katholischen Kirchenrat vom 22. April 1877, in dem Hefeles die Vereidigung des neuen Syndikus im Ordinariat anzeigte, schrieb er, daß derselbe seither krank sei, und zwar aufgrund »psychischer Affektionen« und einer »Furcht vor den Geschichten, die hier seiner warten [...] Man soll ihm in Stuttgart – ich weiß aber nicht von welcher Seite – derartige Bedenken in den Kopf gesetzt und Rottenburg recht schwarz gemacht haben«¹⁰⁴.

6. Gewisse Zugeständnisse waren in Württemberg noch gar nicht gemacht worden, z. B. die Wiederzulassung von Männerorden¹⁰⁵. Sie konnten und mußten (unter dem Druck der

antikirchlichen Politik spannen. Heinrich Gelzer notierte am 26. Juli 1874 in sein Tagebuch: »Die Unterredung mit Bischof Hefeles in Rottenburg gestern nachmittag zeigte mir von neuem, daß von diesen gebrochenen Männern der Opposition nichts mehr zu erwarten sei: keine männliche Abwehr gegen Rom und gegen die Jesuiten in Baden«. FUCHS, Großherzog Friedrich, 175. – Doch hielt sich Hefeles auch deshalb stark zurück, weil er vom preußischen Episkopat wenig geschätzt wurde. – Hermann TÜCHLE, Aus der Spätzeit Bischof Hefeles, vornehmlich nach Archivalien der Münchner Nuntiatur, in: RJKG 5, 1986, 365–374.

101 Barbara SCHÖLER, Hefeles im Urteil der nicht-kirchlichen Presse (1863–1893), in: Zwischen Wahrheit und Gehorsam, hg. v. Hubert WOLF (wie Anm. 30), 102–223.

102 Richtig bemerkte das badische Innenministerium am 2. November 1876 gegenüber dem württembergischen Ministerium des Kirchen- und Schulwesens, »daß die in Württemberg bestehende Staatsgesetzgebung den Bischof nicht nötigt, zu einer rein provisorischen Verwendung auswärtiger Geistlicher die Zustimmung der Staatsregierung einzuholen«. StAL E 210 Bü 259. – Daß Hefeles dies dennoch tat, zeigt, wie sorgfältig bedacht er darauf war, keinen Mißton in das sensible, abgestimmte Konzertieren von Staat und Kirche in Württemberg hineintragen zu lassen.

103 Minister Geßler berichtete am 16. September 1874 an Kabinettschef von Gärtner, Hefeles sei am 19. August im Auftrag des badischen Ministeriums angefragt worden, ob er eine auf ihn fallende Wahl zum Erzbischof von Freiburg annehmen werde. Hefeles habe jedoch auf das Bestimmteste negativ geantwortet und unter anderem hervorgehoben, daß es Undank gegen den König und seine Regierung wäre, wenn er das ihm geschenkte Wohlwollen vergessen würde. »Je mehr nun Bischof von Hefeles durch seine weise und maßvolle Haltung sowie durch sein loyales Benehmen zur Erhaltung des Friedens zwischen Staat und Kirche beigetragen hat«, desto mehr freue man sich über Hefeles Entschluß. HStA Stuttgart E 14 Bü 1450.

104 StAL E 210 Bü 269.

105 Hierzu Rudolf REINHARDT, Die Bemühungen um Wiederzulassung der Benediktiner in Württemberg während des 19. Jahrhunderts, in: Germania Benediktina 5: Baden-Württemberg, hg. v. Franz QUARTHAL, Augsburg 1975, 734–744. – Markus TALGNER, Die Bemühungen um Wiederzulassung und die Wiedererrichtung von Benediktinerabteien in den Diözesen Freiburg und Rottenburg, in: RJKG 9, 1990, 119–134; insbes. 131–134. – Kaum beachtet wurde, daß in der zweiten Jahrhunderthälfte neben den Benediktinern auch anderer Ordensgemeinschaften versuchten, in Württemberg wieder Fuß zu fassen. Eine Darstellung dieser Versuche fehlt bislang.

Öffentlichkeit) deshalb auch nicht zurückgenommen werden. Übrigens blieb dadurch der Bischof einziger Gesprächspartner der Regierung. – Die verweigerte Zulassung von Männerorden in der Diözese und das Vorgehen gegen dennoch praktizierende Ordensleute wird fast durchgehend anstelle des »ausgefallenen« Kulturkampfs als Repressalie betont¹⁰⁶. Doch bleibt gerade dieser Punkt als »kulturkämpferische Maßnahme« (und dann: von welcher Seite?) fragwürdig. Die Einführung von Männerorden wurde auf katholischer Seite zum Politikum stilisiert. Für den Bischof wäre es ein leichtes gewesen, seine wiederholt von der Regierung abgelehnten Anträge auf Wiederzulassung von Männerorden zum Anlaß einer ausgreifenden Agitation zu machen. Stattdessen ließ Hefe, um die Gemüter zu beruhigen, durch Domkapitular Linsenmann eine »maßvolle« Denkschrift ausarbeiten¹⁰⁷.

7. Der Altkatholizismus konnte in Württemberg nicht Fuß fassen¹⁰⁸. So forderte er weder zu kämpferischer Abgrenzung heraus, noch brachte er die Regierung unter Handlungsdruck.

8. Im Württembergischen Landtag existierte bis 1894/95 keine Zentrumsparterie¹⁰⁹. Bischof Hefe sah in ihr eine Hauptursache des preußischen Kulturkampfs¹¹⁰. Erst nach seinem Tod kam es zur Gründung in Württemberg.

Zuletzt noch eine Bemerkungen zum Katholischen Kirchenrat in Stuttgart: Gerade ihm muß eine Hauptrolle in der Vermittlung zwischen Staat und Kirche zugeschrieben werden, vielleicht mehr als bisher angenommen¹¹¹. War er seit den 20er und 30er Jahren des 19. Jahrhunderts stets ein Stein des Anstoßes gewesen und heftig kritisiert worden, so wurde er (spätestens) jetzt zum »Segen« für das Land. Seine Stellungnahmen waren stets mäßigend. Nach allen Seiten warnte er vor zu forschem Vorgehen. Er besaß sowohl das Vertrauen der Regierung wie auch das des Bischofs. Dem Präsidenten des katholischen Kirchenrats, Moriz von Schmidt, war Bischof Hefe freundschaftlich verbunden.

Mit einer Stellungnahme Schmidts vom April 1877, ein mögliches Eingreifen der Regierung betreffend, soll diese kurze Skizze zur Kulturkampfstimmung in Württemberg schließen: Schmidt schrieb¹¹²:

»Es scheint mir bei der gegenwärtigen in kirchenpolitischer Hinsicht so aufgeregten und argwöhnischen Stimmung [...] eine sehr heikle Sache zu sein, nach Dingen, welche den Gegenstand staatlichen Einschreitens bilden könnten, gleichsam zu fahnden. Der Schaden könnte da leichter größer werden als der Nutzen [...]. Es ist mir freilich nicht unbekannt, wie von gewissen Seiten auf die mißliebigen »politischen Meinungen« des jüngeren katholischen Klerus in Württemberg, auf den Terrorismus, welcher von denselben ausgeübt werde, sowie darauf hingewiesen wird, daß diese Erscheinung nur in den Lehren, welche den jüngeren Leuten in den Erziehungsanstalten für die katholischen Geistlichen beigebracht werden, ihren

106 BRÜCK, Geschichte (wie Anm. 2), 303 f.

107 So REINHARDT, Die Bemühungen (wie Anm. 106), 743.

108 Vgl. REINHARDT, Linsenmann (wie Anm. 44), 212 f., Anm. 19.

109 Hierzu: Joseph Eckard, Die württembergische Zentrumsfraktion auf dem Landtag 1895–1900. Eine systematische Übersicht über ihre Tätigkeit, Heft 1–2 (Politische Zeitfragen in Württemberg 9–12), Stuttgart 1906. – HAGEN, Geschichte II, 124–128; III, 82–84. – David BLACKBOURN, Class, Religion and Lokal Politics in Wilhelmine Germany. The Centre Party in Württemberg before 1914 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Beiheft 9), Wiesbaden 1980.

110 Heinrich Gelzer berichtete dem badischen Großherzog am 22. März 1872 über eine Unterredung mit Hefe: »Merkwürdig war mir die aus freiem Antrieb gemachte Äußerung des gelehrten und tief bekümmerten Bischofs: »Die Zentrumsparterie trage eine Hauptschuld an dem Ausbruch des kirchlichen Konflikts in Preußen!« – FUCHS, Großherzog Friedrich (wie Anm. 101), 68.

111 Eine These, die im Zusammenhang mit der ganzen Geschichte dieser wichtigen Institution näher untersucht werden müßte.

112 11. April 1877 Schmidt an das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. StAL E 210 Bü 269.

Grund haben könne. Allein, um einen solchen Schluß zu ziehen, muß man doch selbst beide Augen zudrücken, um nicht zu sehen, welchen Einfluß auf die Denkweise und die Gefühle nicht weniger Menschen, und vor allem der jungen Leute die Zeitereignisse, des seit Jahren in Preußen entbrannten sogenannten Kulturkampfes, die Umtriebe der durch die äußerste Schärfung der Gegenseite gereizten Parteien, die Presse mit ihren gegenseitig maßlosen Anstachelungen u.s.w. auf die Gemüter ausüben. Das sind Einflüsse, welche klar zu Tag liegen, welchen zu begegnen auch den Lehrern und Erziehern, selbst wenn sie die Neigung dazu haben, schwer werden dürfte, und deren bedenkliche Wirkungen zu verhüten wohl keine Regierung die Macht hat [...] daß trotz allem der Geist, welcher in unserem katholischen Klerus bei der weit überwiegenden Mehrzahl waltet, in seinem tieferen Grunde ein politisch unbedenklicher und loyaler ist, sowie daß man zwar wirklichen Ausschreitungen einzelner mit Nachdruck entgentreten muß, im übrigen aber eine durchgängig bessere Stimmung nur von der Rückkehr günstigerer Zeitverhältnisse erwarten kann«.